



**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DIE ALS INFORMATIONSANZEIGE GELTEN
VERSICHERUNG SCHENGEN-VISUM**



MONDIAL CARE
WORLDWIDE TRAVEL INSURANCE

VERSICHERUNG SCHENGEN-VISUM

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DIE ALS INFORMATIONSANZEIGE GELTEN

VERTRAG GSL NR. ADP20192393 AZ GSL-AGISSCHENGEN082019

Die Garantien Ihres Vertrags unterliegen dem Versicherungsgesetzbuch

Ihr Vertrag setzt sich aus diesen allgemeinen Bedingungen, ergänzt um Ihre Bescheinigung, zusammen. Ihre Garantien gelten für alle Reisen, privaten oder beruflichen, die während der Dauer der Gültigkeit Ihres zeitlich beschränkten Visums durchgeführt werden (mit maximal zwölf Monaten, verlängerbar). Die Garantie gilt während der Vertragsdauer, wie sie in der Versicherungsbescheinigung angegeben ist.

Dieser Text ist eine Übersetzung eines Quelldokuments auf Französisch. Bei einer falschen Auslegung oder einem Fehler, der sich aus dem Übersetzungsprozess ergibt, hat der Originaltext auf Französisch immer Vorrang. Im Übrigen haftet der Übersetzer nicht für den Inhalt dieser Dokumente.

*Lesen Sie Ihre **allgemeinen**
Geschäftsbedingungen aufmerksam durch.
Sie präzisieren unsere gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen
und beantworten die Fragen, die Sie sich stellen.*

INHALTSANGABE

1. DEFINITIONEN	3
2. ÖRTLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES VERTRAGS	4
3. DIE GARANTIEN DES VERTRAGS	5
4. AUSSCHLÜSSE DER GARANTIE FÜR MEDIZINISCHE KOSTEN, KRANKENHAUSAUFENTHALTE UND HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG	9
5. PRIVATHAFTPFLICHTGARANTIE	10
6. VERWALTUNGSTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	14
7. GARANTIETABELLE FÜR HILFELEISTUNGEN	23

1. DEFINITIONEN

1.1. DEFINITION DER VERTRAGSPARTEIEN

VERSICHERUNGSNEHMER/BEGÜNSTIGTER: : natürliche oder juristische Person, die den allgemeinen Bedingungen beitritt, wie sie vom Verband der AGIS SAS unterzeichnet wurden, unter der Bedingung, dass sich ihr steuerlicher und/oder gesetzlicher Wohnsitz außerhalb des Schengen-Raums befindet, welche die Beiträge zahlt und auf der Versicherungsbescheinigung angegeben ist, ohne Altersgrenze, und die den Antrag spätestens am Vortag der Abreise auf der Internetseite der AGIS SAS stellt.

VERSICHERER: Groupe Special Lines für die Groupama Rhône-Alpes Auvergne. Caisse régionale d'Assurances Mutuelles Agricoles de Rhône-Alpes Auvergne 50 rue de Saint-Cyr - 69251 Lyon cedex 09 - SIRET-Nr. 779 838 366 000 28 Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch und untersteht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.

HILFSLEISTUNGEN: Mutuaide Assistance – 8-14 Avenue des Frères Lumière 94368 BRY-SUR MARNE cedex. – AG mit einem Gesellschaftskapital von 9.590.040 €, zur Gänze eingezahlt- Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch, eingetragen beim Handelsregister unter dem Zeichen HrB 383 974 086 Créteil, und sie untersteht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.

ZEICHNER: AGIS SAS – 33 avenue Victor Hugo – 75116 PARIS, für das in der Mitgliedsbescheinigung benannte Mitglied, welches sich damit verpflichtet, die Versicherungsprämie abzuführen.

1.2. DEFINITION DER BEDINGUNGEN DER HILFELEISTUNGEN

UNFALL: Jedes plötzliche, unvorhergesehene und im Vergleich zum Opfer oder zur beschädigten Sache externes Ereignis, das Ursache des Schadens ist.

SCHENGEN-RAUM: Raum der Freizügigkeit für Personen zwischen folgenden Staaten: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich (französisches Stammland), Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik.

KOSTEN FÜR DIE SUCHE: Kosten für die Operationen, die von den Rettern oder den Rettungsstellen durchgeführt wurden, außer Ihren Reisebegleitern, die speziell zu diesem Zweck hinterhergerufen sind, um Sie an einem Ort zu suchen, an dem es keinerlei organisierte oder naheliegende Rettungsmittel gibt.

KOSTEN FÜR RETTUNGSMASSNAHMEN: Transportkosten nach dem Unfall (wenn Ihre Position bekannt ist), von dem Punkt, an dem der Unfall eingetreten ist, bis zum nächstgelegten Krankenhaus.

BESTATTUNGSKOSTEN: Kosten für die Erstkonservierung, das Handling, das Einsargen, spezifische Transporteinrichtungen, gesetzlich vorgeschriebene Konservierungsbehandlungen,

für die Verpackung und den einfachsten Sarg, die für den Transport notwendig sind und der örtlichen Gesetzgebung entsprechen, unter Ausschluss der Bestattungskosten, der Kosten für die Einbalsamierung und die Beerdigungsfeier.

MEDIZINISCHE KOSTEN: Pharmazeutische, chirurgische, Beratungs- und Krankenhauskosten, die für die Diagnose und die Behandlung einer Pathologie notwendig sind.

SELBSTBEHALT: Die pauschal festgesetzte Summe, die im Falle einer Entschädigung zu Lasten des Zeichners oder des Versicherungsnehmers verbleibt. Der Selbstbehalt kann auch in Tagen oder in Prozentsätzen angegeben werden.

KRANKENHAUSAUFENTHALT Noteingriff über mehr als 24 aufeinander folgende Stunden in einem öffentlichen oder privaten Krankenhausinrichtung, welche nicht vorgeplant war und nicht aufgeschoben werden kann.

KRANKHEIT: Jede Verschlimmerung des Gesundheitszustands, die von einer kompetenten ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

HERKUNFTSLAND: Das bei Abschluss des Vertrags angegebene Land und für das Sie die entsprechende Prämie abgeführt haben.

VERJÄHRUNG: Zeitraum, nach dessen Ablauf keinerlei Forderung mehr zulässig ist.

SCHADENSFALL: Alle schadensbehafteten Folgen eines Ereignisses, dass zur Anwendung einer der gezeichneten Garantien führt. Einen einzigen Schadensfall stellen alle Schäden dar, die auf dieselben ursprüngliche Ursache zurückzuführen sind.

RECHTSEINTRITT: Aktion, durch die wir in Ihre Rechte und Rechtsmittel gegen den eventuellen Urheber Ihrer Schäden eintreten, um die Rückerstattung der Beträge, die wir in Folge eines Schadensfalls gezahlt haben, erwirken.

DRITTER: Jede natürliche oder juristische Person, mit Ausnahme:

- ✓ Der versicherten Person oder der Mitglieder seiner Familie,
- ✓ Der Personen, die ihn begleiten,
- ✓ Seiner Erfüllungsgehilfen, seien sie seine Angestellten oder nicht, in Erfüllung ihrer Funktionen.

2. ÖRTLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES VERTRAGS

Die Garantien Ihres Vertrags gelten in allen Ländern des Schengen-Raums wie auch in den DOM (überseeischen Departements) und den COM (überseeischen Gemeinschaften) des französischen Staatsgebiets, die Fürstentümer von Andorra, von Monaco, von Saint-Marin, im Vatikan wie auch in Irland und in Großbritannien für Aufenthalte, die nicht mehr als zwölf Monate dauern.

3. DIE GARANTIEN DES VERTRAGS

3.1. GARANTIE MEDIZINISCHE KOSTEN UND KRANKENHAUSKOSTEN

Übernommen werden:

- ✓ Die Rückerstattung der medizinischen Folgekosten eines Unfalls oder einer Krankheit, die als Notfall eingetreten ist und unvorhersehbar war, auf dem französischen Staatsgebiet, wie auch im Schengen-Raum und die vor Abschluss des Vertrags nicht schon bestanden.
- ✓ Die Rückerstattung der medizinischen Kosten, von Krankenhauskosten und die Kosten für chirurgische Eingriffe, die bis in Höhe eines Betrags von 35.000 Euro erfolgen, nach Abzug eines Selbstbehalts von 50 Euro.
- ✓ Zahnbehandlungen (nur Karies) bis zu einer Höchstgrenze von 150 Euro.

Im Falle eines Unfalls gibt es keinerlei Wartefrist.

3.2. HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG

Gegenstand der Leistungen:

❖ Organisation und Übernahme Ihrer Rückführung

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts des Schengen-Raums eine Krankheit erleiden oder Opfer eines vertraglich gedeckten Unfalls sind, die sie dazu zwingen, diesen Aufenthalt zu unterbrechen, übernehmen wir die Kosten für die Rückführung bis in Höhe der tatsächlichen Kosten im Fall einer medizinischen Rückführung in Folge eines gedeckten Risikos, um es Ihnen zu ermöglichen, in Ihr Ursprungsland zurück zu kehren. Jede Bitte um Unterstützung muss vorher von unserem Unternehmen oder unserem medizinischen Dienst akzeptiert werden.

Wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird, könnten wir von jeder Erstattungspflicht entbunden werden.

❖ Verlängerung des Hotelaufenthalts

Wenn Ihr Gesundheitszustand nicht eine Krankenhouseinweisung oder einen Krankentransport rechtfertigt und Sie Ihre Rückkehr zu dem ursprünglich vorgesehenen Datum nicht mehr antreten können, übernehmen wir unsere zusätzlichen Kosten für den Hotelaufenthalt bis in Höhe des in der Tabelle der Garantiebeträge angegebenen Betrags.

Sobald Ihr Gesundheitszustand dies erlaubt, organisieren und übernehmen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten, wenn die vorgesehenen Reisetickets wegen dieses Ereignisses nicht verwendet werden können.

Diese Kosten werden wie folgt übernommen:

- ✓ Für die Staatsbürger der Europäischen Union: Die Rückführung bis zu Ihrem Wohnsitz
- ✓ Für die Staatsbürger der anderen Länder: bis zum nächstgelegenen Flughafen zu Ihrem Wohnsitz

❖ Rückreise eines Begleiters oder des Ehegatten und der ihn begleitenden unterhaltsberechtigten Kinder

Wir organisieren die Rückführung des Ehegatten und der unterhaltsberechtigten Kinder, die die Versicherung im Falle der Rückführung bis zu seinem Wohnsitz begleiten, soweit die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel wegen der Rückführung nicht mehr genutzt werden können.

Die Rückführung wie auch die geeignetsten Transportmittel werden von uns beschlossen und ausgewählt.

Anwesenheit beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus (Besuch einer nahen stehenden Person)

Wir organisieren und übernehmen bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags den Krankenhausaufenthalt einer Person, die beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus bleibt, wenn der dessen Gesundheitszustand eine sofortige Rückführung nicht rechtfertigt oder unmöglich macht.

Wir übernehmen auch die Rückführung dieser Person ins französische Stammland (oder in das Land ihres Wohnsitzes), wenn sie die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht nutzen kann.

Wenn der Krankenhausaufenthalt mehr als zehn Tage dauern muss und die Person nicht bei dem Versicherungsnehmer bleibt, übernehmen wir die Reisekosten einer vom Versicherungsnehmer benannten Person vom französischen Stammland bis zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers (im Zug in der 1. Klasse oder im Flugzeug in der Touristenklasse); wir organisieren auch den Hotelaufenthalt dieser Person bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags.

❖ Rückholung eines Leichnams

Bei einem Tod in Folge eines gedeckten Risikos während Ihres Aufenthalts, übernehmen wir die Organisation und die Transportkosten des Leichnams des Versicherungsnehmers bis in Ihr Herkunftsland.

Wir organisieren und übernehmen die Hin- und Rückreise (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Touristenklasse) eines Familienmitglieds, um die Rückführung des Leichnams in das Land, in dem der Versicherungsnehmer wohnte, zu begleiten.

❖ Vorzeitige Rückführung

Wenn Sie Ihre Reise unterbrechen müssen:

- um der Beerdigung eines Familienmitglieds (Ehegatte oder Lebensgefährte, Aszendent oder direkter Abkömmling, Bruder, Schwester) beizuwohnen, organisieren wir die Reise (Zug 1. Klasse oder Flugzeug in der Touristenklasse) von dem Aufenthaltsort bis zum Ort der Bestattung im französischen Stammland oder in ein anderes Land, wenn Sie dort Ihren Wohnsitz haben.

- bei einem Unfall oder einer Krankheit, die unvorhersehbar und schwerwiegend sind und ein Familienmitglied (Ehegatte oder Lebensgefährte, Aszendent oder direkter Abkömmling) betreffen und einen Krankenhausaufenthalt über mehr als sieben aufeinander folgenden Tagen erforderlich machen, organisieren wir Ihre Reise (Zug 1. Klasse oder Flugzeug in der Touristenklasse) von dem Aufenthaltsort bis zum Ort der Bestattung im französischen Stammland oder in ein anderes Land, wenn Sie dort Ihren Wohnsitz haben.

Diese Garantie wird eingeräumt, soweit Sie die im Rahmen Ihres beruflichen Auftrags vorgesehenen Reisetickets nicht nutzen können. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Rückticket zu nutzen, wenn dieses Ticket tauschbar und änderbar ist.

❖ **Rechtlicher Beistand im Aufenthaltsland**

Verauslagung der Bürgschaft im Strafverfahren und Zahlung der Anwaltshonorare. Diese Garantie gilt nur außerhalb des Wohnsitzlandes des Versicherungsnehmers.

Falls Sie im Falle einer nicht vorsätzlichen Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Landes, in dem sie sich befinden eine strafrechtliche Bürgschaft zu leisten haben, dann verauslagen wir diese bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags gegen Schuldnerkenntnis seitens des Versicherungsnehmers.

Wir zahlen die Anwaltshonorare der gerichtlichen Vertreter, an die Sie sich wenden mögen, bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags.

Sie verpflichten sich, die Vorauszahlung, die für die strafrechtliche Bürgschaft geleistet wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab der Bereitstellung der Gelder zurück zu zahlen.

Diese Leistung deckt nicht die gerichtlichen Folgeschritte, die in Ihrem Herkunftsland aufgrund von im Ausland eingetretene Ereignisse ergriffen werden. Die vorsätzlichen Verstöße eröffnen kein Anrecht auf die Leistungen „Vorauszahlung der strafrechtlichen Bürgschaft und „Zahlung der Anwaltshonorare“.

3.3. WAS SIE IM SCHADENSFALL TUN MÜSSEN

UMSETZEN DER GARANTIEN

Um eine Hilfeleistung anzufordern, müssen Sie, sobald Ihre Situation Sie vermuten lässt, dass eine vorzeitige Rückreise notwendig werden wird, und wobei der Antrag sonst unzulässig ist, kontaktieren oder durch einen Dritten kontaktieren lassen.

➤ **Per Telefon:**

Für die Unterstützung GROUPAMA Assistance	Für die Versicherung MondialCare by AGIS
---	--

von Frankreich aus: 01.55.98.57.35
 Vom Ausland aus: (+33) 1. 55.98.57.35

von Frankreich aus: 01.82.83.56.26
 Vom Ausland aus: (+ 33) 1.82.83.56.26

Es wird Ihnen sofort ein Aktenzeichen zugeteilt, welches Sie angeben müssen:

- die Nummer Ihres Vertrages
- Ihre Adresse und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, wie auch die Kontaktdaten der Personen, die sich um Sie kümmern,
- den Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen zu ermöglichen, die Sie oder die Person, die Ihre Intervention benötigt, lassen.

➤ Zur Übernahme einer Reise

Wenn wir eine Reise im Rahmen unserer Garantien organisieren und übernehmen, erfolgt diese im Zug in der 1. Klasse und/oder im Flugzeug in der Touristenklasse oder auch im Taxi, je nach Wahl unserer Abteilung für die Dienstleistungen.

In diesem Fall werden wir Eigentümer der ursprünglichen Tickets und verpflichten Sie sich, sie uns zurückzugeben oder uns den Betrag zu erstatten, den sie von der Stelle, die diese Reisetickets ausgestellt hat, erstattet bekommen haben.

➤ Rahmen unserer Hilfeleistungen

Wir intervenieren im Rahmen der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und unsere Leistungen unterliegen der Bedingung der Erteilung der notwendigen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden. Außerdem können wir nicht für Verspätungen oder Verhinderungen in Erfüllung der vereinbarten Leistungen wegen eines starken Falles höherer Gewalt oder von Ereignissen wie etwa Streiks, Volksaufständen, Einschränkungen der Freizügigkeit, Sabotage, Terrorismus, Bürgerkrieg oder Krieg gegen eine fremde Macht, die Folgen einer radioaktiven Quelle oder allen anderen zufälligen Ereignisse.



4. AUSSCHLÜSSE DER GARANTIE FÜR MEDIZINISCHE KOSTEN, KRANKENHAUSAUFENTHALTE UND HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG

NICHT GEDECKT SIND:

- ✗ **Die vorbestehenden Krankheiten zur Zeichnung wie deren Folgen: die erblich bedingten Behinderungen und Krankheiten; die chronischen Krankheiten; die tropischen Krankheiten; alle Prothesen, einschließlich der Gehörhilfen und Zahnprothesen; die Zahnbehandlungen (außer Karies); die Stomatologie; die Logopädie; die Kontaktlinsen; die Massagen und Krankengymnastik; die Akupunktur; die Folgebehandlungen einer Sterilität; die Schönheitsbehandlungen und -eingriffe: die orthoptischen, psychischen, psychotherapeutischen und neurologischen Behandlungen, einschließlich der ärztlichen Beratungen; die Depression; die Selbstmordversuche; die HIV-Seropositivität und deren Folgen; Aids und seine Folgen; Kuren; Aufenthalte in Sanatorien, die Konvaleszenz; die Krankengymnastik; die Gesundheitsbilanzen; ein Gesundheitscheck; die Impfkosten.**
- ✗ **Die Folgen der Unfälle, die durch einen vorsätzlichen Fehler oder eine Nachlässigkeit des Versicherungsnehmers verursacht wurden; die Folge der Beteiligung an einer Schlägerei; die Folgen des Einsatzes von Medikamenten, Drogen oder Betäubungsmitteln, die medizinisch nicht verschrieben sind; die Folgen des Alkoholismus oder der Trunkenheit, die medizinischen Ausgaben, die nicht von einem Arzt oder qualifizierten Fachmann verschrieben wurden.**
- ✗ **Die Folgen von Unfällen, die durch Zyklons, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen verursacht werden; die Unfälle, die durch die Spaltung des Atomkerns verursacht wurden, sowie die Schadensfälle, die auf die Auswirkungen der Strahlungen aufgrund einer künstlichen Beschleunigung der Partikel verursacht werden; die durch einen Krieg mit einer fremden Macht, einen Bürgerkrieg, Aufständen oder Volksbewegungen verursacht wurden, dies unter den in Artikel I 121.8 des Versicherungsgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen.**
- ✗ **Die Unfälle, die durch die Ausübung folgender Sportarten verursacht werden: Alpinismus und Klettern; Bobsleigh, Skelton; Tiefseetauchen; Fallschirmspringen; jeder Flugsport oder der Einsatz eines motorgetriebenen Geräts erforderlich macht, wie auch jede professionelle Teilnahme an Sportwettkämpfen.**
- ✗ **Die Aufwendungen für die Verhütung, einen Schwangerschaftsabbruch, eine Schwangerschaft und alle Komplikationen aufgrund dieses Zustands, eine**

Fehlgeburt, eine Niederkunft und deren Folgen (einschließlich der Beratungen, Analysen und Echographien) werden nicht erstattet.

- ✗ **Keinesfalls können wir an Stelle der örtlichen Notfallstellen treten.**

5. PRIVATHAFTPFLICHTGARANTIE

(wenn die Option auf Ihrer Bescheinigung vermerkt ist)

5.1. GARANTIE DIE IM RAHMEN EINES AUFENTHALT VON NICHT MEHR ALS 4 MONATE GEZEICHNET WERDEN KÖNNEN

Definitionen

Körperschaden: Jede von einer natürlichen Person erlittene körperliche Beeinträchtigung und die sich daraus ergebenden Schäden.

Sachschaden: Jede Beschädigung oder Zerstörung einer Sache oder Substanz. Jede physische Beeinträchtigung eines Tiers.

Immaterieller Folgeschaden: Jeder finanzielle Schaden, der durch den vollständigen oder teilweisen Entzug einer Sache oder eines Rechts, dem Verlust eines Vorteils, der Verlust der Kundschaft, der Unterbrechung einer Leistung oder einer Tätigkeit verursacht wird und die direkte Folge gedeckter körperlicher oder materieller Schaden ist.

Schadensfall: Umstand, der die auslösende Ursache des Schadens ist.

Absoluter Selbstbehalt: Ein Betrag (oder Prozentsatz), der auf jeden Fall zu Lasten des Versicherungsnehmers bleibt, auf den Betrag der vom Versicherer geschuldeten Entschädigung.

Der Selbstbehalt gilt pro Schadensfall, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Der in Prozentsatz angegebene Selbstbehalt werden auf den Betrag der vom Versicherer geschuldeten Betrag der Entschädigung angerechnet.

Ungewollte Verschmutzung: Die Emission, die Verbreitung, der Ausstoß oder die Ablagerung irgendeiner festen, flüssigen oder gasförmigen Substanz, die durch die Atmosphäre, den Boden oder das Wasser verbreitet wird, was zu einem plötzlichen und unvorhergesehenen Vorfall führt und wobei dies nicht langsam, schrittweise oder nach und nach eintritt.

Forderung: Eine gütige oder strittige Forderung auf Wiedergutmachung dar, welche vom Opfer eines Schadens oder seinen Rechtsnachfolgern gestellt wird.

Haftpflicht: Die gesetzliche Verpflichtung, die jeder Person obliegt, den Schaden, den sie jemand anderem zugefügt hat, wiedergutzumachen.

Schadensfall: Jeder Schaden oder jede Serie von Schäden, die Dritten zugefügt wurden, zur Haftung des Versicherungsnehmers führen, durch einen Schadensfall verursacht wurden und Gegenstand einer oder mehrerer Forderungen ist oder sind. Der Schadensfall ist der, welcher

die auslösende Ursache des Schadens ist. Eine Reihe von Schadensfällen, die dieselbe technische Grundursache haben, ist einem einzigen Schadensfall gleichgestellt.

Dritter: Jede andere Person als der Versicherungsnehmer.

Kraftfahrzeug: Maschine, die sich auf dem Boden bewegt (d.h. Kein Luft- oder Schiffsfahrzeug), ohne an einen Schienenweg gebunden zu sein, das sich von selbst bewegt (angetrieben durch die eigene Motorkraft) und das zum Transport von Personen (selbst wenn es sich nur um den Fahrer handelt) oder von Sachen dient.

5.2. GEGENSTAND DER GARANTIE

Der Versicherer steht dem Versicherungsnehmer gegenüber für die finanziellen Folgen der Haftpflicht ein, die ihm für körperliche, Sach- und immaterielle Folgeschäden obliegen mögen, die Dritten im Rahmen seines Privatlebens verursacht werden.

Unter Privatleben versteht man jede Aktivität nicht beruflicher Art.

5.3. SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE

Ausgeschlossen sind:

- ✗ Die Sachschäden (außer den in den zwei vorstehenden Ausschlussfällen genannten) und die immateriellen Folgeschäden, die an den Objekten verursacht wurden, deren Obhut, Nutzung oder Hinterlegung dem Versicherungsnehmer obliegt.
- ✗ Die Folgen einer Flug-, Meer-, Fluss- oder Seereise mit Maschinen, die der Versicherungsnehmer in Eigentum, unter Obhut oder in Nutzung hat.
- ✗ Die durch Waffen und ihre Munition verursachten Schäden, deren Besitz verboten ist und die der Versicherungsnehmer ohne Genehmigung des Präfekten in Besitz oder Eigentum hat.
- ✗ Die Schäden, die Gegenstand einer gesetzlichen Versicherungspflicht sind und durch die Jagd verursacht wurden.
- ✗ Die Schäden, die von anderen als Haustieren verursacht werden.
- ✗ Die Schäden, die von Hunden der ersten Kategorie (bissige Hunde) und der zweiten Kategorie (Hüte- und Verteidigungshunde), wie in Artikel 211-1 des Gesetzbuchs zum Landwirtschaftswesen (code rural), und von wilden Tieren, die gezähmt oder in Gefangenschaft gehalten sind, wie sie in Artikel 212-1 des Gesetzbuchs zum

Landwirtschaftswesen vorgesehen, unabhängig davon, ob sie frei herumlaufen oder nicht, deren Eigentümer oder Hüter der Versicherungsnehmer ist, verursacht wurden (Gesetz Nr. 99-5 vom 6. Januar 1999 zu den gefährlichen und streunenden Tieren und zum Tierschutz).

- ✗ Die Folgen:
 - Der Organisation von Sportwettkämpfen;
 - Der Ausübung von sportlichen Aktivitäten als Inhaber der Lizenz in einem Sportverband;
 - Der Ausübung von Flug- oder Wassersportarten.
- ✗ Die Folgen eines vorsätzlichen Fehlers des Versicherungsnehmers.
- ✗ Die Unfälle, die durch einen Bürgerkrieg oder einen Krieg mit einer fremden Macht verursacht wurden, unabhängig davon, ob sie erklärt wurden oder nicht, durch terroristische Anschläge, Attentate oder Sabotageakte.
- ✗ die durch Vulkanausbrüche, Erdbeben, Stürme, Wirbelstürme, Zyklone, Überschwemmungen, Flutkatastrophen und andere Kataklysmen verursachten Schäden.
- ✗ Die Schäden, die aufgrund eines vorsätzlichen Eingriffs des Versicherungsnehmers unausweichlich werden und dem Versicherungsnehmer seine Eigenschaft als zufallsabhängigem Vertrag nimmt, durch den unsichere Ereignisse versichert werden (Artikel 1964 des Zivilgesetzbuchs).
- ✗ Eine Geldstrafe und jede andere strafrechtliche Sanktion, die dem Versicherungsnehmer persönlich auferlegt werden
- ✗ Die Schäden oder die Verschlimmerung der verursachten Schäden:
 - durch Waffen oder Geräte, die durch eine Veränderung der Struktur des Atomkerns explodieren sollen.
 - Durch jeden Nuklearbrennstoff, jedes radioaktive Produkt oder einen solchen Abfall, oder durch jede andere Quelle ionisierender Strahlen (insbesondere jedes Radio-Isotop).
- ✗ Die Folgen des Vorkommens von Asbest oder Blei in den Gebäuden oder Bauwerken, die dem Versicherungsnehmer gehören oder von ihm bewohnt werden, von Forschungsarbeiten, des Abtragens oder der Neutralisierung von Asbest oder Blei oder der Verwendung der Produkte, die Asbest oder Blei enthalten.
- ✗ Die Folgen vertraglicher Verpflichtungen, die der Versicherungsnehmer akzeptiert hat und die zum Ziel haben, die ihm obliegende Haftung mangels dieser Verpflichtungen
- ✗ Die Sach- und immateriellen Folgeschäden, die durch ein Feuer, eine Explosion oder einen Wassereinbruch verursacht werden, welche in den Gebäuden entstanden sind, deren Eigentümer, Mieter oder Bewohner der Versicherungsnehmer ist.
- ✗ Die in den vorgenannten Gebäuden begangenen Diebstähle, die in der vorstehenden Ausschlussklausel genannt sind.

5.4. GARANTIEZEIT

Die Garantie dieses Vertrags wird durch den Schadensfall ausgelöst und deckt den Versicherungsnehmer gegen die finanziellen Folgen der Schadensfälle aus, sofern der Schadensfall zwischen dem ursprünglichen Inkrafttreten und dem Datum der Kündigung oder des Ablaufs eintritt, unabhängig davon, welches das Datum der anderen Elemente betrifft, die zum Schadensfall führen (Artikel L. 124-5 des Versicherungsgesetzbuchs).

5.5. BETRAG DER GARANTIEN

Die Beträge der Garantie, die pro Schadensfall angegeben werden, bilden die Grenzen der Verpflichtung des Versicherers für alle Reklamationen bezüglich dieses selben Schadensfalls.

Der Betrag der Garantie ist wie nachstehend festgelegt.

Privathaftpflicht	
Körperliche, Sach- und immaterielle Folgeschäden	1.500.000 € pro Schadensfall
Davon	
Sachschäden:	350.000 € pro Schadensfall
Absoluter Selbstbehalt:	150 € pro Schadensfall

Das Datum des Schadensfalls ist der, zu dem er eingetreten ist. Die Bedingungen und Beträge der Garantie sind die, wie sie zu diesem Zeitpunkt gelten.

5.6. WAS SIE IM SCHADENSFALL TUN MÜSSEN

Sie können ohne unsere Zustimmung keinerlei Haftung anerkennen oder Vergleich eingehen Allerdings stellt das Einräumen eines Fakts oder eine einfache Hilfeleistung keine Haftungsanerkennung dar.

Sie müssen uns den Schadensfall schriftlich **innerhalb von fünf Werktagen ab dem Tag, zu dem Sie davon Kenntnis haben**, anzeigen, außer im Falle eins zufälligen Ereignisses oder einer höheren Gewalt.

Nach Ablauf dieser Frist und wenn der Versicherer wegen einer verspäteten Erklärung irgendeinen Schaden erleidet, **verlieren Sie jedes Anrecht auf eine Entschädigung**. Im Falle eines gegen Sie eingeleiteten Verfahrens erteilen Sie uns alle Vollmachten, um das Verfahren zu führen und jedes Rechtsmittel vor den Zivilgerichten geltend zu machen oder um uns Ihrer Verteidigungsstrategie anzuschließen und alle Rechtsmittel zu den zivilrechtlichen Ansprüchen vor den Strafgerichten anzuschließen.

Sie müssen außerdem:

- dem Versicherer so schnell als möglich die Umstände des Schadensfalls, die bekannten oder vermutlichen Ursachen, die Art und den ungefähren Wert der Schaden anzeigen.

- alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Umfang der schon bekannten Schäden zu begrenzen und den Eintritt weiterer Schäden zu verhüten.

- dem Versicherer so schnell als möglich alle Anzeigen, Ladungen, Klageschriften, handelsgerichtlichen Urkunden und Verfahrensunterlagen weiterleiten, die an ihn verschickt, ihm übergeben oder angezeigt wurden.

Bei einer Verzögerung bei der Übermittlung dieser Unterlagen können wir eine Entschädigung fordern, die proportional zu dem von uns erlittenen Schaden ist (Artikel L. 113-11 des Versicherungsgesetzbuchs).

Wenn Sie nach dem Schadensfall Ihren Pflichten nicht nachkommen, entschädigen wir die geschädigten Dritten oder Rechtsnachfolger, können aber nicht gegen Sie vorgehen, um die gezahlten Beträge wieder einzuziehen.

6. VERWALTUNGSTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

6.1. VORBEDINGUNG FÜR EINE ÄNDERUNG ODER STORNIERUNG DES VERTRAGS

Jeder Antrag auf Rückerstattung, die durch eine Änderung der Daten der Dauer Ihres Reise-Versicherungsvertrags verursacht werden, wird nur berücksichtigt, wenn der zu erstattende Betrag mehr als 25 € beträgt und Sie die Kopie des Reisetickets vorlegen können, in dem diese Änderung belegt wird.

6.2. INKRAFTTREten DES VERTRAGS

Der Vertrag tritt am Datum und für die Dauer in Kraft, wie sie auf dem Mitgliedszertifikat angegeben sind, unter dem Vorbehalt der Zahlung des Beitrags. Der Vertrag wird für eine feste Zeit ohne stillschweigende Verlängerung abgeschlossen und kann während dieser Zeit weder verlängert noch erstattet werden.

6.3. FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE SCHADENSANZEIGE

Entweder schriftlich oder mündlich gegen Quittung an den Sitz der Gesellschaft oder an den Vertreter der Gesellschaft, wie in den allgemeinen Bedingungen angegeben, ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie von dem Schadensfall Kenntnis haben.

Sie müssen den Schadensfall innerhalb von 5 Werktagen anzeigen. Wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird, könnten wir von jeder Erstattungspflicht entbunden werden.

Wenn die Schäden nicht einvernehmlich festgestellt werden können, werden sie im Rahmen eines gütlichen Pflichtgutachtens, unter Vorbehalt unserer jeweiligen Rechte; Jeder von uns wählt seinen Gutachter. Wenn sich diese Gutachter untereinander nicht einigen können, wenden sie sich an einen dritten, und alle drei entscheiden mit Mehrheit der Stimmen.

Falls einer von uns keinen Gutachter bestellt oder wenn sich die beiden Gutachter nicht über die Wahl des dritten einigen können, erfolgt die Ernennung durch den Vorsitzenden des Landgerichts des Wohnsitzes des Zeichners. Diese Ernennung erfolgt auf einfachen Antrag, der von wenigsten von einem von uns unterzeichnet hat, wobei derjenige, der nicht unterzeichnet hat, per Einschreiben zum Gutachten geladen wird. Jeder übernimmt die Kosten und Honorare seines Gutachters und gegebenenfalls die Hälfte derjenigen des Dritten.

6.4. VERJÄHRUNG:

Gemäß den Artikeln L 114-1 und L 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs unterliegen alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjährt, d.h. Dass sie nach Ablauf einer Zeit von **zwei Jahren** ab dem Ereignis, das Anlass dafür war, nicht mehr geltend gemacht werden können.

ALLERDINGS LÄUFT DIESE FRIST NICHT:

- ✗ **Im Falle des Zurückhaltens, einer Auslassung, einer falschen oder unrichtigen Erklärung zum eingegangenen Risiko erst ab dem Tag, zu dem der Versicherer davon Kenntnis gehabt hat.**
- ✗ **Im Schadensfall erst ab dem Tag, zu dem die Begünstigten Kenntnis davon hatten, wenn sie nachweisen, dass sie dies bis dahin nicht gewusst haben.**

Die Verjährung wird bei einer Garantie gegen Unfälle von Personen auf zehn Jahre verlängert, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherungsnehmers sind.

6.5. SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN

Bei verschiedenen Etappen unserer geschäftlichen oder Versicherungstätigkeiten werden persönliche Daten zu den Versicherungsnehmern oder den Personen, die Partei zu den Verträgen sind oder sich dafür interessieren, eingeholt.

Diese Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften und insbesondere der individuellen Bürgerrechte verarbeitet.

❖ **Ihre Rechte in Bezug auf die persönlichen Daten:**

Sie verfügen über Rechte an Ihren Daten, die Sie einfach geltend machen können:

- ✓ Das Recht, über die Informationen unterrichtet zu werden, über die wir verfügen, und zu beantragen, dass sie ergänzt oder korrigiert werden
- ✓ (Zugriffs- und Berichtigungsrechte).
- ✓ Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Beschränkung ihrer Verwendung zu beantragen (Recht auf Löschung der Daten oder auf Einschränkung).

- ✓ Recht, sie der Verwendung Ihrer Daten zu widersetzen, insbesondere, was die geschäftliche Werbung betrifft (Einwandsrecht).
- ✓ Recht, die Daten, die sie persönlich für die Erfüllung Ihres Vertrags angegeben haben oder für die Sie Ihre Zustimmung erteilt haben (Recht auf Übertragbarkeit der Daten).
- ✓ Recht, die Anweisungen zu Ihrer Speicherung, die Löschung und die Weitergabe Ihrer Daten nach Ihrem Tod zu definieren.

Jeder Antrag bezüglich Ihrer persönlichen Daten kann an den Korrespondenten Relais Informatique et Liberté der GROUPE SPECIAL LINES an die Adresse verschickt werden: 6/8 rue Jean Jaurès – 92800 PUTEAUX oder per Mail an: reclamations@groupespeciallines.fr; und/oder an den Datenschutzbeauftragten der GROUPAMA, indem Sie an die „GROUPAMA SA - Correspondant Informatique et Libertés - 8-10, rue d'Astorg, 75383 Paris » oder per Mail an contactdpo@groupama.com schreiben.

Sie können auch eine Reklamation bei der Commission Nationale de l'Informatique et Libertés (CNIL) anmelden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unsere Pflichten bezüglich Ihrer Daten verletzt haben.

SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN UND VERSICHERUNG

Weshalb sammeln wir persönliche Daten?

Die vom Konzern Special Line in verschiedenen Etappen der Zeichnung oder der Verwaltung der Versicherungsverträge gesammelten Daten sind für folgende Zwecke notwendig:

❖ **Abschluss, Verwaltung, Erfüllung der Versicherungs- oder Hilfeleistungsverträge**

Die für den Abschluss, das Management und die Erfüllung der Verträge gesammelten Daten, die Sie oder die Parteien am Vertrag, am Vertrag interessierte Personen oder Personen, die dem Vertrag beigetragen sind, haben zum Ziel:

- ✓ Die Prüfung des Versicherungsbedarfs, um Verträge anzubieten, die für jede Situation geeignet sind
- ✓ Die Prüfung, die Annahme, die Kontrolle und die Überwachung des Risikos
- ✓ Das Management der Verträge (von der vorvertraglichen Phase bis zur Auflösung des Vertrags, und die Erbringung der Garantien des Vertrags,
- ✓ Das Kundenmanagement
- ✓ Die Geltendmachung von Rechtsmitteln und das Management der Reklamationen und Streitfälle
- ✓ Die Erarbeitung der Statistiken und der versicherungsmathematischen Studien
- ✓ Die Einführung von Vorsorgemaßnahmen
- ✓ Die Einhaltung gesetzlicher oder aus Vorschriften entspringender Verpflichtungen
- ✓ Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen des Lebens des Vertrags

Die Gesundheitsdaten können verarbeitet, wenn sie für den Abschluss, der Abwicklung oder der Erfüllung der Versicherungs- oder Hilfeleistungsverträge verarbeitet werden; Diese Informationen werden unter Einhaltung der ärztlichen Geheimhaltungspflicht und mit Ihrer Zustimmung verarbeitet.

Bei einem Vertragsabschluss werden die Daten für die Dauer des Vertrags oder der Schadensfälle und bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert.

Mangels des Abschlusses eines Vertrags (Daten zu potenziellen Vertragspartnern):

- Die Gesundheitsdaten werden höchstens 5 Jahre zu Beweiszwecken gespeichert;
- Die anderen Daten können höchstens 3 Jahre lang gespeichert werden.

❖ **Geschäftswerbung**

Der Konzern Special Lines und die Unternehmen des Konzerns Groupama (Versicherung und Dienstleistungen) haben ein legitimes Interesse daran, Werbeaktionen für ihre Kunden oder potenzielle Kunden durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen für:

- ✓ Die Durchführung von Operationen zum Management der potenziellen Kunden
- ✓ Den Ankauf, die Abtretung, die Anmietung oder den Austausch von Daten zu Kunden oder potenziellen Kunden unter Einhaltung der Rechte des Einzelnen
- ✓ Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Kundenmanagement und des Managements potenzieller Kunden.

Die Verwendung bestimmter Mittel für die Durchführung der Werbeaktionen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zustimmung der potenziellen Kunden erteilt wird. Es handelt sich um;

- ✓ Die Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse oder Ihrer Telefonnummer für die elektronische Werbung;
- ✓ Die Verwendung Ihrer Surfdaten, um Ihnen geeignete Angebote je nach Ihrem Bedarf oder ihren Interessenschwerpunkten anzubieten (siehe Notiz zu den Cookies, um mehr darüber zu erfahren);
- ✓ Die Übermittlung Ihrer Daten an Partner.

Jede Person kann sich jederzeit per Post, E-Mail oder Telefon an unsere Dienststellen wenden, um Werbung zu untersagen (siehe vorstehend Ihre Rechte).

❖ **Bekämpfung von Versicherungsbetrug**

Der Versicherer, der verpflichtet ist, die Gemeinschaft der Versicherungsnehmer zu schützen und die Übernahme nicht gerechtfertigter Anträge zu vermeiden, hat ein legitimes Interesse daran, Betrug zu bekämpfen.

Die persönlichen Daten (einschließlich der Gesundheitsdaten) können somit verwendet werden, um Betrug zu verhüten, festzustellen und damit umzugehen, welches auch immer der

Urheber sein mag. Diese Vorkehrungen der Bekämpfung des Betrugs können zur Eintragung auf feiner Liste von Personen führen, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Die Agentur für die Bekämpfung des Versicherungsbetrugs ('Agence pour la Lutte contre la Fraude à l'Assurance - Alfa) kann Daten zu diesem Zweck erhalten. Die Rechte an diesen Daten können jederzeit per Schreiben an die ALFA, 1, rue Jules Lefebvre – 75431 Paris Cedex 09 geltend gemacht werden.

Die zur Betrugsbekämpfung verarbeiteten Daten werden höchstens 5 Jahre ab dem Abschluss der Betrugsakte gespeichert. Bei Gerichtsverfahren werden die Daten bis zum Ende des Verfahrens und des Ablaufs der einschlägigen Vorschriften gespeichert.

Die auf einer Liste vermutlicher Betrüger eingetragenen Personen werden nach Ablauf der Frist von 5 Jahren ab der Eintragung auf dieser Liste gelöscht.

❖ **Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus**

Um seine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen verwendet der Versicherer Überwachungsmedien, die zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus bestimmt sind und die Verhängung finanzieller Strafen ermöglichen sollen.

Die zu diesem Zweck verwendeten Daten werden ab dem Kontenschluss oder ab dem Ende der Beziehung zum Versicherer 5 Jahre lang gespeichert. Die zu den von den Personen durchgeföhrten Operationen werden 5 Jahre ab ihrer Durchführung gespeichert, einschließlich im Falle des Kontenschlusses oder des Endes der Beziehung zum Versicherer. Die GRACFIN kann zu diesem Zweck Informationen erhalten.

Gemäß dem Gesetzbuch zum Geld- und Finanzwesen wird das Recht auf Zugriff auf diese Daten bei der Commission Nationale de l'Informatique et Libertés (siehe cnil.fr) geltend gemacht werden.

Übertragung von Informationen nach außerhalb der Europäischen Union:

Die persönlichen Daten werden innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Allerdings können Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen werden, soweit die Regeln zum Datenschutz eingehalten werden und für diese geeignete Garantien abgeschlossen wurden (Beispiel: Modellvertragsklauseln der Europäischen Union, Land mit einem als angemessen anerkannten Schutzniveau...).

Diese Transfers können für die Erfüllung der Verträge, die Betrugsbekämpfung, die Einhaltung der gesetzlichen oder aus Vorschriften entspringenden Pflichten, die Durchführung von Aktionen oder Streitfällen durchgeführt werden, mit denen insbesondere der Versicherer seine Rechte feststellen, geltend machen oder gerichtlich durchsetzen kann, oder für die Verteidigung der betreffenden Personen. Manche Daten, die für die Erbringung der Hilfeleistungen strikt notwendig sind, können im Interesse der betreffenden Person oder der Rettung des menschlichen Lebens auch nach außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden.

Für wen sind diese Informationen bestimmt?

Die verarbeiteten persönlichen Daten sind **im Rahmen ihrer Eigenschaften**

- ✓ für die Abteilungen des Konzerns Special Lines oder der Unternehmen des Konzerns Groupama bestimmt, die mit den Geschäftsbeziehungen und dem Vertragsmanagement, der Bekämpfung von Betrug oder der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, der Wirtschaftsprüfung und der Kontrolle befasst ist.
- ✓ Diese Informationen können ebenfalls, sofern dies notwendig ist, unseren Rückversicherern, Zwischenstellen, Partnern und Subunternehmern sowie den Stellen übermittelt werden, die gegebenenfalls bei der Versicherungstätigkeit eingebunden sind, wie etwa die öffentlichen Einrichtungen oder Aufsichtsbehörden oder die Fachverbände (unter anderem die ALFA zur Bekämpfung von Betrug und der TRACFIN für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus).

Die Informationen bezüglich Ihres Gesundheitszustands sind ausschließlich für die behandelnden Ärzte des Versicherers oder anderer Einheiten des Konzerns, seine medizinische Abteilung oder die befugten internen oder externen Personen bestimmt (insbesondere unsere ärztlichen Gutachter) bestimmt.

6.6.RECHTSEINTRITT IN IHRE RECHTE UND RECHTMITTEL

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L.121-12 des Versicherungsgesetzbuchs tritt die GROUPAMA bis in Höhe der von ihr gezahlten Entschädigung in die Rechte und Rechtsmittel des Versicherungsnehmer Dritten gegenüber ein. Wenn wir diese Klagemittel durch Ihr Verschulden nicht mehr geltend machen können, können wir von unseren Pflichten Ihnen gegenüber ganz oder zum Teil entbunden werden.

6.7.STRAFEN, DIE IM FALLE EINER FALSCHEN ERKLÄRUNG BEI DER UNTERZEICHNUNG GELTEN

Jede Rückhaltung oder falsche Erklärung, jede Auslassung oder Unrichtigkeit in der Erklärung des Risikos wird unter den in den Artikeln L 113-8 und L 113-9 des Versicherungsgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen bestraft:

- ✓ **bei Arglist Ihrerseits: durch die Nichtigkeit des Vertrags.**
- ✓ **Wenn Ihrerseits keine Arglist nicht erwiesen ist: durch die Minderung der Entschädigung proportional zur gezahlten Prämie im Vergleich zur Prämie, die geschuldet worden wäre, wenn das Risiko voll und ganz und korrekt erklärt worden wäre.**

6.8. STRAFEN, DIE IM FALLE EINER FALSCHEN ERKLÄRUNG BEI DER ANZEIGE DES SCHADENSFALLS GELTEN

Jeder Betrug, jede Rückhaltung oder vorsätzlich falsche Erklärung Ihrerseits zu den Umständen oder Folgen eines Schadensfalls für zum Verlust jedes Anrechts auf eine Leistung oder Entschädigung für diesen Schadensfall.

6.9. BEZÜGLICH JEDES ANTRAGS AUF EINE HILFE ZUR RÜCKFÜHRUNG

Bei allen Anträgen auf eine Hilfeleistung muss der Versicherungsnehmer (oder jede Person, die in seinem Namen auftritt) die GROUPAMA Assistance kontaktieren, indem er das Aktenzeichen des GSL-Vertrags angibt (siehe die Zeichnungsbescheinigung, die bei Zeichnung des Vertrags übermittelt wurde):

- ✓ **Telefonnummer für Anrufe von Frankreich aus: 01.55.98.57.35**
- ✓ **Telefonnummer für Anrufe aus dem Ausland: (+33) 1.55.98.57.35**

Das Team von GROUPAMA Assistance ist jeden Tag rund um die Uhr erreichbar.

6.10. BEI JEDEM ANDEREN SCHADENSFALL

Die MondialCare by AGIS SAS per Mail kontaktieren unter:

contact@mondialcare.eu

Oder per Post unter folgender Adresse:

MONDIALCARE / AGIS SAS
33 Avenue Victor Hugo
75116 PARIS – Frankreich

Oder per Telefon:

- ✓ **von Frankreich aus: 01.82.83.56.26**
- ✓ **Vom Ausland aus: (+ 33) 1.82.83.56.26**

Die Agis SAS ist Eigentümerin der Marke MondialCare und der Internetseite www.mondialcare.eu, tritt als Makler und Entwickler, Vertriebspartner und Projektleiter dieses Reiseversicherungsprogramms auf. Die Agis SAS verpflichtet sich für den Versicherungsnehmer/Begünstigten, der in der Versicherungsbescheinigung benannt ist und von dem er die Prämie erhalten hat, sie an den Versicherer zurück zu zahlen. Die Agis SAS nimmt für den Versicherer die Bearbeitung und Abwicklung der Schadensfälle vor, die nicht unter die reinen Garantien für eine Hilfeleistung fallen, welche direkt von der Groupama Assistance erbracht werden. Die Agis SAS – Allsure Global Insurance Solutions SAS – eine internationale Versicherungsmakler- und Rückversicherungsversicherung HrB Paris B 524 120409 Eintragung unter der Nummer 10057380 im Register der Versicherungsmakler - Orias - 1 rue Jules Lefèvre - 75311 Paris Cedex 9 - Tätigkeit ausgeübt unter der Kontrolle der ACPR – Banque de France Kontrollbehörde zur Vorsorge und Lösung, 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris.

6.11. REKLAMATIONEN - MEDIATION

Im Falle von Schwierigkeiten wendet sich der Zeichner an den Makler, über den der Vertrag abgeschlossen wurde.

1) Im Fall von Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit zur Erfüllung Ihres Vertrags bitten wir Sie, dies der MUTUAIDE ASSISTANCE unter der 01.41.77.45.50 oder schriftlich an die medical@mutuaide.fr oder per Post an folgende Adresse zu melden:

**MUTUAIDE ASSISTANCE
SERVICE QUALITÉ CLIENTS
8/14 AVENUE DES FRÈRES LUMIÈRES
94368 BRY-SUR-MARNE CEDEX**

Für die Garantien der Hilfeleistung.

Wenn die Antwort nicht zufriedenstellend ist, kann der Zeichner seine Reklamation an die Abteilung „Reklamationen“ des Konzerns Special Lines schicken:

- per Post:

**GROUPE SPECIAL LINES
SERVICE RÉCLAMATIONS
6-8 RUE JEAN JAURÈS
92800 PUTEAUX**

- per Mail: reclamations@groupespeciallines.fr

Wenn die Antwort auf die Reklamation weiter nicht zufriedenstellend ist, kann sich der Zeichner an die Abteilung „Reklamationen“ der Groupama Rhône-Alpes Auvergne wenden:

- per Post:

**GROUPAMA RHÔNE-ALPES AUVERGNE
SERVICE CONSOMMATEURS
TSA 70019 – 69252 LYON CEDEX 09**

- per Mail: service-consommateurs@groupama-ra.com

Wenn die Meinungsverschiedenheit zur Position oder vorgeschlagenen Lösung weiter besteht, kann der Zeichner die Mediationsstelle der Versicherung anrufen:

- per Post:

**MÉDIATION DE L'ASSURANCE
TSA 50110
75441 PARIS CEDEX 09**

- per Internet auf der Seite: www.mediation-assurance.org

2. Bei einer Uneinigkeit oder Unzufriedenheit bezüglich der Erfüllung Ihres Vertrags, bitten wir Sie, dies der GROUPE SPECIAL LINES zu melden,

- per Mail: reclamations@groupespeciallines.fr

zu den Versicherungsgarantien.

Wenn Sie die Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden stellt, können Sie ein Schreiben verschicken an:

**GROUPAMA RHONE-ALPES-AUVERGNE
SERVICE CONSOMMATEURS
TSA 70019
69252 LYON CEDEX 09**

Die GROUPAMA verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Werktagen zu bestätigen. Es wird spätestens innerhalb von 2 Monaten bearbeitet. Wenn die Unstimmigkeit weiter besteht, können Sie auf die Mediation der Versicherung zurückgreifen, deren Kontaktdaten vorstehend angegeben sind.

Der Mediator der FFSA ist nicht zuständig, um Verträge zu prüfen, die abgeschlossen wurden, um berufliche Risiken abzudecken.

6.12. KONTROLLSTELLE

Gemäß dem Versicherungsgesetzbuch (Artikel 112-4) wird präzisiert, dass die Kontrollstelle die GROUPE SPECIAL LINES und der GROUPAMA und der MUTUAIDE ASSISTANCE die ACPR, 4 Place de Budapest – CS92459 - 75436 Paris Cedex 09 ist.

7. GARANTIETABELLE FÜR HILFELEISTUNGEN

HILFELEISTUNGEN	Maximale Bruttobeträge Pro Person	OPTION PREMIUM	OPTION KOMFORT
HILFELEISTUNG FÜR PERSONEN IM FALLE EINER KRANKHEIT ODER EINES UNFALLS			
Rückführung und Krankentransport	Tatsächliche Kosten	✓	✓
Medizinische chirurgische, pharmazeutische, Krankenhauskosten im Land des Aufenthalts Kosten, die zu Ihren Lasten bleiben (ohne Kosten für die Zahnversorgung) Selbstbehalt: 50 € pro Schadensfall	35 000 € oder 100 000 € pro Person und Versicherungszeit (je nach gezeichneter Option)	✓	✓
Davon für eine zahnärztliche Notbehandlung	150 € pro Person und pro Versicherungszeitraum	✓	✓
Begleitung des zurückgeführten/transportierten Versicherungsnehmers	Reiseticket	✓	✓
Rückführung eines Begleiters bei einer Rückführung des Versicherungsnehmers	Tatsächliche Kosten	✓	✓
Anwesenheit beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus	Reiseticket + Hotelkosten 60 € pro Nacht - höchstens 7 Nächte	✓	✓
Verlängerung des Hotelaufenthalts (Hotelkosten)	bis in Höhe von 60 € pro Tag bis zu höchstens 10 Nächte	✓	✓
HILFESTELLUNG IM TODESFAELL			
Rückführung oder Transport des Leichnams im Todesfall & Kosten für den Sarg	Tatsächliche Kosten	✓	✓
WEITERE HILFELEISTUNGEN HILFE & SERVICELEISTUNGEN			
Vorzeitige Rückführung Im Todesfall und im Fall eines Krankenhausaufenthalts eines engen Verwandten	Reiseticket	✓	✓
Vorauszahlung der Bürgschaft im Strafverfahren	Bis zu 15.000 € pro Person und pro Versicherungszeitraum	✓	✓
Juristische Hilfestellung (Anwaltskosten)	Bis zu 3.000 € pro Person und pro Versicherungszeitraum	✓	✓
HAFTPFLICHT PRIVATLEBEN (WENN FÜR DIE OPTION GEZEICHNET WURDE)			
Körperliche, Sach- und immaterielle Folgeschäden davon materielle und immaterielle Folgeschäden Selbstbehalt: 150 € pro Schadensfall	1.500.000 € pro Schadensfall 350.000 € pro Schadensfall		✓